

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4552 –**

**Altersteilzeit fortentwickeln**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4553 –**

**Rente mit 67 – Berichtspflicht zum Arbeitsmarkt nicht verwässern –  
Bestandsprüfungsklausel konkretisieren**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a (Drucksache 16/5252)

Nach Auffassung der Antragsteller brauchen die Menschen nicht die Erhöhung einer starren Regelrentenaltersgrenze, sondern die Möglichkeit, flexibel bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand zu gehen. Unter den derzeit herrschenden Arbeitsbedingungen und anhaltender Massenerwerbslosigkeit sei eine Erhöhung des Regelrenteneintrittsalters auf 67 faktisch eine weitere Rentenkürzung.

Es sei somit nicht akzeptabel, das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre zu erhöhen. Die Arbeits- und Lebenssituationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden immer differenzierter. Anhaltend hohe Erwerbslosigkeit, veränderte Arbeitsbedingungen, gestiegene Anforderungen an Weiterbildung, veränderte Arbeitsteilung innerhalb der Familie und unterschiedliche Lebensstile führten dazu, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flexibel, auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres, in den Ruhestand gehen wollen oder müssen. Deshalb sei es notwendig, die bestehenden Altersteilzeitregelungen, insbesondere die im Jahr 2009 auslaufende geförderte Altersteilzeit (ATZ), fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Zu Buchstabe b (Drucksache 16/5253)

Nach dem Altersgrenzenanpassungsgesetz soll die Bundesregierung ab dem Jahr 2010 alle vier Jahre über die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berichten und eine Einschätzung darüber abgeben, ob es bei der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bleiben kann.

### **B. Lösung**

Zu Buchstabe a (Drucksache 16/5252)

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die aktuelle Regelaltersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres beizubehalten und flexible Ausstiegsmöglichkeiten vor dem 65. Lebensjahr einzurichten bzw. zu erhalten. Dabei sollen unter anderem die Altersteilzeitregelungen im Blockmodell oder im Teilzeitmodell auch über den 1. Januar 2010 hinaus fortgeführt und die Altersteilzeit aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Stellenwiederbesetzung gefördert werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/ CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b (Drucksache 16/5253)

Der Antrag fordert, dass der Deutsche Bundestag die vorgeschlagene Bestandsprüfungsklausel mit dem Hinweis auf die gegenwärtige gesetzliche Regelung ablehnt. Der Vorschlag würde den Antragstellern zufolge einen klaren Rückschritt gegenüber der im Jahr 2003 im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes eingeführten Berichtspflicht nach § 154 Abs. 4 SGB VI bedeuten. Hiernach soll vom Jahr 2008 an alle vier Jahre zuerst über die Arbeitsmarkt- und Sozialverträglichkeit der Anhebung der Regelaltersgrenze berichtet und anschließend auf Grundlage dieser Erkenntnisse eine Entscheidung getroffen werden. Das Hinausschieben der Berichtspflicht auf das Jahr 2010 und das Vorziehen der eigentlich erst auf Grundlage dieses Berichts zu treffenden Entscheidung machten deutlich, dass die gravierenden beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Bedenken gegen die Rente ab 67 nicht hinreichend gewürdigt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Annahme der Anträge.

### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht ermittelt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/4552 abzulehnen und
2. den Antrag auf Drucksache 16/4553 abzulehnen.

Berlin, den 9. Oktober 2007

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**  
Vorsitzender

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

### I.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf den **Drucksachen 16/4552** und **16/4553** sind in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Den Antrag auf Drucksache 16/4552 haben die mitberatenden Ausschüsse in ihren Sitzungen am 9. September 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

In derselben Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4553 abzulehnen. Der Ausschuss für Gesundheit hat beschlossen, kein Votum abzugeben.

### II.

Zu Drucksache 16/5252

Nach Auffassung der Antragsteller brauchen die Menschen nicht die Erhöhung einer starren Regelrentenaltersgrenze, sondern die Möglichkeit, flexibel bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand zu gehen. Unter den derzeit herrschenden Arbeitsbedingungen und anhaltender Massenerwerbslosigkeit sei eine Erhöhung des Regelrenteneintrittsalters auf 67 faktisch eine weitere Rentenkürzung.

Es sei somit nicht akzeptabel, das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre zu erhöhen. Die Arbeits- und Lebenssituationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden immer differenzierter. Anhaltend hohe Erwerbslosigkeit, veränderte Arbeitsbedingungen, gestiegene Anforderungen an Weiterbildung, veränderte Arbeitsteilung innerhalb der Familie und unterschiedliche Lebensstile führten dazu, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flexibel, auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres, in den Ruhestand gehen wollen oder müssen. Deshalb sei es notwendig, die bestehenden Altersteilzeitregelungen, insbesondere die im Jahr 2009 auslaufende geförderte Altersteilzeit (ATZ), fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die aktuelle Regelaltersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres beizubehalten und flexible Ausstiegsmöglichkeiten vor dem 65. Lebensjahr einzurichten bzw. zu erhalten. Dabei sollen unter anderem die Altersteilzeitregelungen im Blockmodell oder im Teilzeitmodell auch über den 1. Januar 2010 hinaus fortgeführt und die Altersteilzeit aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Stellenwiederbesetzung gefördert werden.

Zu Drucksache 16/4553

Nach dem Altersgrenzenanpassungsgesetz soll die Bundesregierung ab dem Jahr 2010 alle vier Jahre über die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berichten und eine Einschätzung darüber abgeben, ob es bei der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bleiben kann.

Der Antrag fordert, dass der Deutsche Bundestag die vorgeschlagene Bestandsprüfungsklausel mit dem Hinweis auf die gegenwärtige gesetzliche Regelung ablehnt. Der Vorschlag würde den Antragstellern zufolge einen klaren Rückschritt gegenüber der im Jahr 2003 im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitgesetzes eingeführten Berichtspflicht nach § 154 Abs. 4 SGB VI bedeuten. Hiernach soll vom Jahr 2008 an alle vier Jahre zuerst über die Arbeitsmarkt- und Sozialverträglichkeit der Anhebung der Regelaltersgrenze berichtet und anschließend auf Grundlage dieser Erkenntnisse eine Entscheidung getroffen werden. Das Hinausschieben der Berichtspflicht auf das Jahr 2010 und das Vorziehen der eigentlich erst auf Grundlage dieses Berichts zu treffenden Entscheidung machten deutlich, dass die gravierenden beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Bedenken gegen die Rente ab 67 nicht hinreichend gewürdigt werden.

### III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge der Fraktion DIE LINKE. in seiner 58. Sitzung am 19. September 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Drucksache 16/4552 empfohlen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er gleichfalls beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4553 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die zahlreichen Anträge der Fraktion DIE LINKE. alle das einzige Ziel verfolgten, die Anhebung des Renteneintrittsalters zu verhindern. Dabei würden auch völlig übertriebene Behauptungen aufgestellt. Die Politik der Koalitionsfraktionen sei auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Dies schließe auch ein, sich in jeder Hinsicht auf den demographischen Wandel einzustellen. Die Unterstellungen des Antrags seien auch deshalb falsch, da die Politik der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bereits heute dazu beigetragen habe, dass sich die Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmer deutlich nach oben entwickelt habe. Angesichts der wirklichkeitsfremden Forderungen bleibe nichts anderes übrig als die Anträge abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass frühere Frühverrentungsregelungen allzu oft von Unternehmen missbraucht worden seien, um auf Kosten der Solidargemeinschaft personelle Strukturanpassungen vorzunehmen. Während man sich so bequem älterer Arbeitnehmer entledigt habe, sei die Einstellung junger Arbeitnehmer nur unzureichend vorge-

nommen worden. Man habe sich stattdessen generell das Ziel gesetzt, die Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Dazu gehöre auch, die Humanisierung der Arbeitsbedingungen wieder stärker ins Blickfeld zu rücken. Die Frage sei nicht, wie man schneller in Rente komme, sondern wie Arbeit so organisiert werden könne, dass man dabei auch gesund bleibe. Die vorliegenden Anträge böten auf diese Fragen keine Antworten und würden dementsprechend abgelehnt. Außerdem ermögliche das geltende Altersteilzeitgesetz auch über 2009 einen gleitenden Übergang in den Ruhestand.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass die Frühverrentung ein Irrweg gewesen sei, auch wenn man dafür eine Mitverantwortung trage. Früher als andere habe man jedoch erkannt, dass dadurch lediglich ältere Menschen flächendeckend aus dem Erwerbsleben gedrängt würden. Für die Fraktion der FDP seien stattdessen flexiblere Ansätze notwendig. Arbeitnehmer müssten unter Berücksichtigung der erworbenen Anwartschaften freier entscheiden können. Dazu gehörten durch Wegfall von Hinzuverdienstgrenzen auch Kombinationen von Erwerbseinkommen und Rentenbezug. Die Anträge der Fraktion **DIE LINKE** spiegelten das Denken von gestern wider und würden daher abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE** bekräftigte, dass sie eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre für grundsätzlich

falsch hielten, da dies zu gravierenden sozialen Verwerfungen führe. Abgesehen davon, dass bereits heute ein Großteil der Arbeitnehmer aus Arbeitslosigkeit oder geringfügiger Beschäftigung in die Phase des Rentenbezugs gehe, führe die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters zu noch höheren Abschlägen. Angesichts der realen Gegebenheiten sei es dringend notwendig, die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit über das Jahr 2009 hinaus fortzuführen. Hinsichtlich des Antrags zur Berichtspflicht weise man darauf hin, dass die bislang bestehenden Regelungen weitergehender gewesen seien und die Neuregulungen bei Weitem unpräziser seien. Daher solle man zu den früheren Regelungen zurückkehren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass sie die Verantwortung für die kommenden Generationen ernst nähmen und auch als Oppositionsfraktion für die Rente mit 67 einträten. Abgesehen davon, dass man schon früher die Anreize zur massiven Frühverrentung kritisiert habe, könne man es sich einfach nicht leisten, die Potentiale älterer Arbeitnehmer zu verschwenden. Darüber hinaus habe das Frühverrentungssystem enorme Folgekosten für die aktiv Beschäftigten wie für die künftigen Generationen. Deshalb lehne man den Antrag zur Altersteilzeit ab. Hinsichtlich des Antrages zur Bestandsprüfungsklausel enthalte man sich der Stimme.

Berlin, den 9. Oktober 2007

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichterstatter





